

A. ABRAMENKO

ZU EINEM COLLEGIUM INSULAE IN EINER UNVERSTANDENEN LATEINISCHEN
GRABINSCHRIFT AUS ANCYRA (CIL III 271 = 6769)

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 93 (1992) 96–98

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZU EINEM COLLEGIUM INSULAE IN EINER UNVERSTANDENEN
LATEINISCHEN GRABINSCHRIFT AUS ANCYRA (CIL III 271 = 6769)

Die epigraphische Überlieferung aus Ancyra weist mit CIL III 271 = 6769 eine Inschrift auf, deren Lesung bis heute nicht recht gelungen zu sein scheint. Deswegen soll im folgenden eine verbesserte Lesung vorgeschlagen werden. Der Einfachheit halber sei der Text der Inschrift den weiteren Überlegungen vorangestellt:

D M
LECTITACOL
L ISVLATOR
H/C MEMOR
5 IAE CONDITVM
M-AVR-ANTONIO

Die Inschrift ist nicht im Original, sondern nur handschriftlich überliefert. Erschwert wird das Verständnis des Textes dadurch, dass Worttrennungen in Z.2-4 weitgehend fehlen. Lediglich zwischen L und I in Z.3 scheint ein grösserer Zwischenraum gelassen worden zu sein. Hingegen bereitete die Lesung der einzelnen Buchstaben keine Schwierigkeiten, wie der Kommentar zu dieser Inschrift hervorhebt: "Litterae dicuntur esse certae et faciles lectu." Freilich verrät die zweifelnde Formulierung ("dicuntur"!), dass bereits die Herausgeber von CIL III dieser Inschrift keine sinnvolle Interpretation abgewinnen konnten. Wohl deswegen fehlt für CIL III 271 - ganz im Gegensatz zur üblichen Behandlung schwieriger epigraphischer Texte - eine Umschrift, die erst im Supplementband unter der Nr. 6769 nachgetragen wurde. Sie wurde noch von Bosch unverändert in die Quellen zur Geschichte Ankaras im Altertum übernommen und lautet: "D(is) M(anibus) | Lectita collis v[i]ator | h[o]c memorliae conditum. | M. Aur(elio) Antonio."¹

Diese Lesung erscheint jedoch ausgesprochen problematisch. Schon das Intensivum "lectitare" ist für die Aufforderung, eine Inschrift zu lesen, äusserst ungewöhnlich; üblicherweise wird hierfür (per)legere verwendet.² Vor allem aber erscheint "collis" in diesem Zusammenhang wenig sinnvoll. Es dürfte kein Zufall sein, dass Bosch diese Vokabel in seiner Übersetzung von CIL III 271 schlicht übergang.³ Zudem ist auch "v[i]ator" bereits eine Konjekture, die eine der "litterae certae et faciles lectu" von einem L zu

¹ E.Bosch, Quellen zur Geschichte der Stadt Ankara im Altertum, Ankara 1967, 327 Nr. 267; ebenso noch im Thes. ling. lat. VII 2 (1979), 1090 s.v. lectito.

² vgl. die in Anm. 5 genannten Beispiele; im Thes.ling.lat. VII 2, 1089f s.v. lectito ist ausser der hier behandelten Inschrift überhaupt kein epigraphischer Beleg für "lectitare" aufgeführt.

³ Bosch (Anm. 1) 327 übersetzt folgendermassen: "Den göttlichen Totengeistern! Lies, Wanderer, dieses zum Andenken an Markus Aurelius Antonius aufgerichtete Denkmal."

einem I verändert. Und nicht zuletzt ist ausgerechnet der einzige Freiraum, der in den Z.2-4 überhaupt als Worttrennung angesehen werden kann (zwischen L und I in Z.3), nicht berücksichtigt.

Tatsächlich ergibt sich aber praktisch ohne Eingriffe in den überlieferten Text eine sinnvolle Lesung, wenn man nur die Worttrennungen anders setzt als die bisherige Lesung (bzw. die in Z.3 beibehält). Unverändert bleibt dabei Z.1, die Formel "D(is) M(anibus)". Dass in CIL III 271 auf "D(is) M(anibus)" nicht der Name des Verstorbenen, sondern ein eigentlich nicht mit dieser Einleitungsformel harmonisierender Text folgt, berücksichtigte bereits die bisherige Lesung. Tatsächlich ist diese Erscheinung nicht einmalig, da man offensichtlich bisweilen auch dann auf einen vorgefertigten Grabstein mit dem Formular "D(is) M(anibus)" zurückgriff, wenn der weitere Text der Inschrift mit dieser Einleitung nicht übereinstimmte.⁴

In CIL III 271 folgte auf "D(is) M(anibus)" offenkundig die häufige Aufforderung, die Inschrift zu lesen.⁵ Allerdings ist dabei dem völlig unüblichen "lectita" gewiss die Lesung "lec(ite) tit(ulum)" vorzuziehen.⁶ Damit wird auch das folgende ACOLL in Z.2f verständlich, einschliesslich der Worttrennung nach COLIL in Z.3: Es kann schwerlich anders als "a coll(egio)" ergänzt werden. Etwas schwieriger ist der Rest von Z.3 zu verstehen. Auf Anhieb wird nur verständlich, dass das genannte collegium nicht mit einem der grossen collegia, etwa dem collegium der dendrophori, fabri oder centonarii identifiziert werden kann. Denn es folgt als nähere Spezifizierung des collegium eindeutig I(n)SVLA.⁷ Berücksichtigt man Ancyras Lage tief im kleinasiatischen Binnenland, so kann diese auf den ersten Blick rätselhafte Angabe "I(n)SVLA" nur im übertragenen Sinne als "Wohnblock" verstanden werden. Und in dieser Bedeutung ist die Spezifizierung des coll(egium) in CIL III 271 durchaus nicht ohne Parallelen im römischen Vereinswesen. Immerhin kennen wir unter den verschiedenen privaten collegia auch solche, in denen die Bewohner einer domus oder eines praedium organisiert waren.⁸ Deswegen erscheint es keineswegs unmöglich, dass sich bisweilen auch die Bewohner einer insula in einem "coll(egium) i(n)sula(e)" zusammenschlossen.

⁴ s. etwa in CIL III: 1473, 1537, 4910, wo statt des Namens des Verstorbenen ein Grabgedicht folgt.

⁵ Derartige Aufforderungen sind auf Inschriften aller Gebiete des Imperium bezeugt, vgl. etwa CIL III: 6155, 6416; CIL VI: 8012, 9545, 15346; CIL VIII 9642; CIL X: 4915, 5371; CIL XII 5811; AE 1983, 324.

⁶ Dass der Querstrich des G fehlt, ist eine häufige Erscheinung, selbst in lateinischen Inschriften aus dem italischen Kernland s. etwa die indices in den ILS Bd. 5, p. 810 und darüber hinaus etwa CIL IX 3180 ("ecerit" statt "egerit"), CIL III 2234, 2239, 3902, 5036 und jetzt bes. AE 1987, 921 ("relege").

⁷ N vor S fällt zu häufig aus, als dass man hier auch nur von einer Konjekturen sprechen müsste: Alleine der Index von ILS Bd. 5, p. 826f zählt für "N ommissa ante S" eine knappe Seite an Beispielen auf; s. bes. "isularius" in ILS 7442c (= CIL VI 6299).

⁸ vgl. etwa das "collegium sanctissimum, quod constitit in praedis Larci Macedonis" (CIL VI 404) oder das "collegium, quod est in domu Sergiae Paullinae" (CIL VI 9148); weitere Beispiele bei J.-P. Waltzing, *Etude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains depuis les origines jusqu'à la chute de l'Empire d'Occident*, Louvain 1895-1900, Bd. 4, 167-176.

Zudem finden sich auch in Rom Beispiele dafür, dass *insulae* zumindest ganz ähnlich wie *collegia* behandelt wurden. In CIL VI 10248 (= ILS 8366) wird etwa eine *insula* ebenso als Nutzniesserin einer Stiftung eingesetzt, wie ansonsten üblicherweise nur Städte oder eben *collegia*.⁹ Ähnlich verhält es sich mit der Aufstellung eines "simulacr(um) in tut(ela) *insul(ae) Bolan(i)*" in CIL VI 67 (= ILS 3501a).¹⁰

Ein COLL(egium) I(n)SVLA(e) in CIL III 271 ist also durchaus nicht unverständlich. Der Rest von Z.3, "TOR" stellt die übliche Benennung nach dem Namen des Eigentümers in abgekürzter Form dar.¹¹ Auch diese Abkürzung erscheint nicht unverständlich: "TOR" wird auch ansonsten als Abkürzung für das gentile *Torius* verwendet.¹² Es könnte also in CIL III 271 von einem "coll(egium) i(n)sula(e) *Tor(ianae)*" die Rede sein.

Der Rest der Inschrift bietet weder von der Lesung noch vom Inhalt her Schwierigkeiten: CIL III 271 stellt die Grabinschrift eines *collegium insulae* für *M.Aurelius Antonius* dar und lautet im Zusammenhang ergänzt:

D(is) M(anibus) | Le[g](ite) tit(ulum) a coll(egio) i(n)sula(e) *Tor(ianae)* h[i]c memorlae conditum | M(arco) Aur(elio) Antonio.¹³

Eppstein

A.Abramenko

⁹ s. das Vergleichsmaterial bei R.Duncan-Jones, *The Economy of the Roman Empire*, Cambridge 21982, 171-184.

¹⁰ Aber auch im griechischen Osten wurden *insulae* (= *πλιυθεῖα*) als Kollektiv zu gewissen Arbeiten herangezogen, s. D.Feissel, *Deux listes de quartiers d'Antioche astreints au creusement d'un canal*, *Syria* 62, 1985, 90-95 (Diesen Literaturhinweis verdanke ich Herrn Prof. P.Herz, Mainz, dem ich an dieser Stelle auch für Lektüre und Korrektur des Manuskriptes meinen Dank aussprechen möchte).

¹¹ s. die Benennungen der *insulae*, die in den indices der ILS Bd. 5, p. 643 zusammengetragen sind; ebenso für *Antiochia* Feissel (wie Anm. 10) 100-101.

¹² s. etwa CIL III 4168: *Q.Tor(ius) Priscianus*. Das gentile *Torius* was in den östlichen Provinzen recht häufig s. CIL III: 2847, 3044, 3192, 4150 Z.5f, 4212, 8681, 10516.

¹³ Darauf, dass die Ergänzung "h[i]c" der bisherige Lesung "h[o]c" vorzuziehen ist, weil erst dies einen sinnvollen Text und zudem eine geschlossene Wortstellung ergibt, machte mich Prof. W.Eck, Köln, aufmerksam, dem ich für seine Korrekturen an dieser Stelle danken möchte.